

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/2/8 95/18/0058

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.02.1996

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AVG §58 Abs2;

FrG 1993 §18 Abs1;

FrG 1993 §18 Abs2;

Rechtssatz

Eine ausschließliche Stützung des Aufenthaltsverbots auf § 18 Abs 1 FrG 1993 ohne Verwirklichung eines der Tatbestände des § 18 Abs 2 FrG 1993 bedarf einer nachvollziehbaren Begründung seitens der Behörde.

Schlagworte

Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995180058.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$